

## Kleine Anfrage 289

### der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Besetzung der Stelle des Vizepräsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz

Die Thüringer Allgemeine (TA) berichtete am 23. Oktober 2009 unter der Überschrift "Geheimdienst-Rochade" über einen Rechtsstreit zur Besetzung der Stelle des Vizepräsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Hintergrund war die Beschwerde des Innenministeriums, in deren Folge am 17. Juni 2009 ein Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Weimar (OVG) erging, dessen Inhalt die TA im oben genannten Artikel als "Ohrfeige" und "Watsche" für den Innenminister bezeichnete.

Am 4. November 2009 berichtete die TA über einen Antrag auf Verhängung eines Zwangsgeldes gegen den Innenminister beim OVG, weil der vom Innenministerium favorisierte Polizist weiter vom Landeskriminalamt auf den "Geheimdienst-Vizeposten" abgeordnet sei.

Laut verschiedenen Presseberichten vom 9. Januar 2010 sei der bisherige Vizechef des Landesamtes für Verfassungsschutz zu Jahresbeginn als kommissarischer Leiter zum Bildungszentrum der Polizei in Meiningen versetzt worden. Das Freie Wort gab den Pressesprecher des Innenministers zu diesem Vorgang am 9. Januar 2010 wie folgt wieder: "Mittelfristig sei es das Ziel, wie in anderen Bundesländern den Einsatz von Polizisten beim Verfassungsschutz zu ermöglichen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gesichtspunkte führten das Verwaltungsgericht Weimar (VG) und das OVG jeweils zur Begründung der Rechtswidrigkeit der Stellenbesetzung, insbesondere zum verfassungsrechtlichen Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz und Polizei, im Einzelnen an?
2. Weshalb hat der Innenminister trotz der Beschlusslage des OVG vom 17. Juni 2009 erst im Januar 2010 den rechtswidrig als Vizepräsident bestellten Polizisten von dieser Funktion entbunden?
3. Wie ist der Stand des vom Konkurrenten eingeleiteten Zwangsgeldverfahrens gegen den Innenminister? Ist bekannt, wann das OVG beabsichtigt, diesbezüglich eine Entscheidung zu treffen?
4. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind derzeit zum Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet? Wie viele zum Verfassungsschutz abgeordnete Beamte sind Polizeivollzugsbeamte?

5. Wie viele Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz sind in Polizeidienststellen oder in das Innenministerium abgeordnet?
6. Welche Änderung des Laufbahnrechts beabsichtigt der Innenminister vorzunehmen, um den Einsatz von Polizeibeamten im Verfassungsschutz zu ermöglichen?
7. Wie bewertet der Justizminister den Einsatz von Polizeibeamten im Verfassungsschutz im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Trennungsgebot, welches laut Koalitionsvertrag eng ausgelegt werden solle?
8. Wie rechtfertigt sich die besondere Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte von 60 Jahren, wenn diese beim Verfassungsschutz tätig sind und dort überhaupt keine Vollzugsaufgaben mehr wahrnehmen?

Rothe-Beinlich